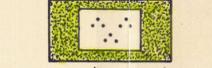
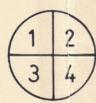
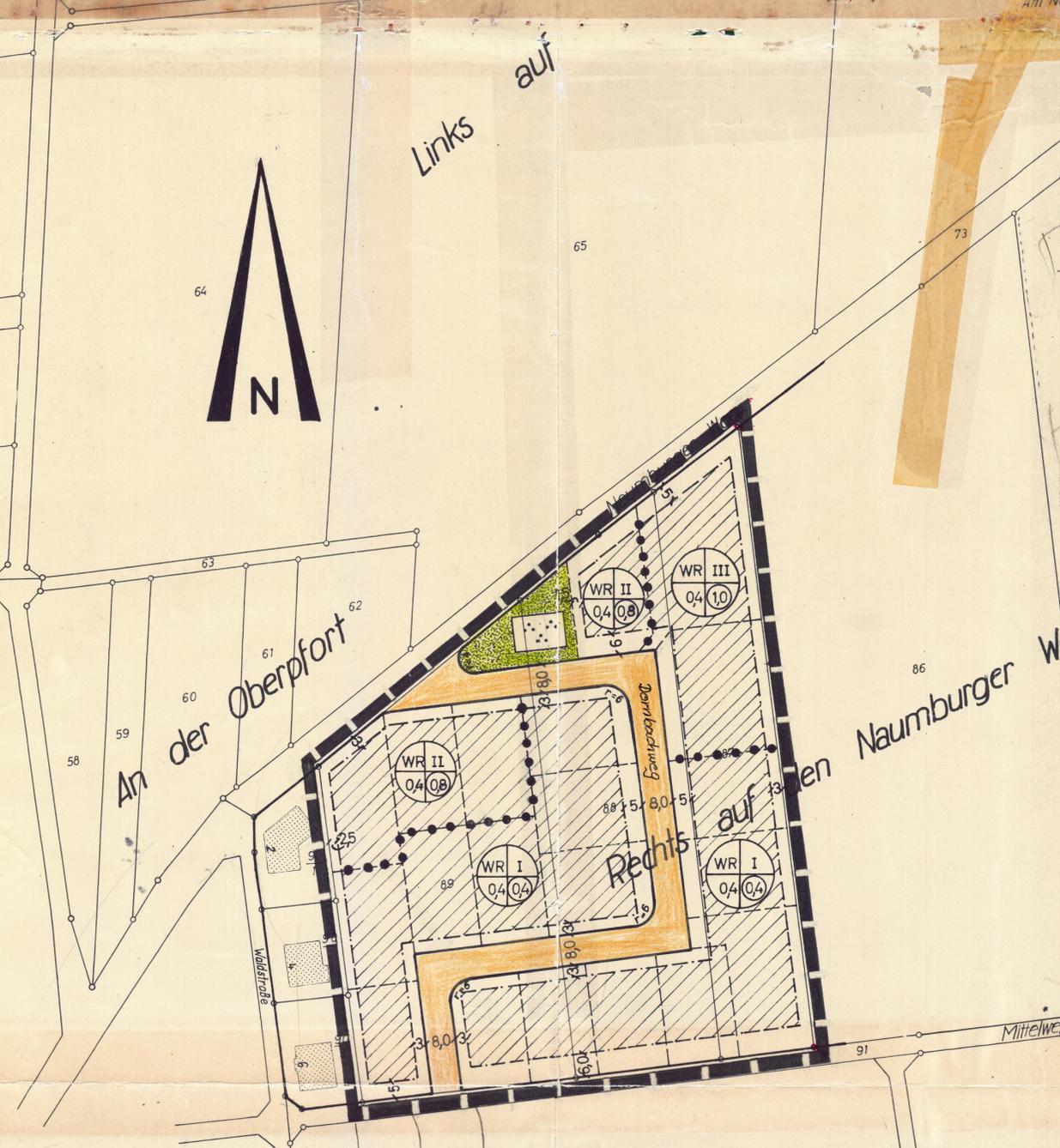


Text zum Bebauungsplan:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500 qm.
Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Dremel (Kniestöcke) nicht zulässig.
Die maximale Dachneigung beträgt für alle Dachformen 38° (Alter Teilung).
Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf 1,10m über der Bürgersteigoberkante nicht überschreiten.
Der Mindestabstand der Garagen von der straßenseitigen Grundstücksgrenze beträgt mindestens 5,00m.

Zeichenerklärung:

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG).
-  Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO).
-  Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO).
-  Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG).
-  Grünfläche mit Parkanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
-  1) Art der baulichen Nutzung
 Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- 2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3) Grundflächenzahl
- 4) Geschossflächenzahl



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg/Hessen, den 6. Okt. 1970



Katasteramt
im Auftrag
Grimm

Begründung: Die Gemeinde Rendel hat beschlossen, auf den Grundstücken Flur 1 Nr. 67/1 + 68/1 einen Kindergarten zu errichten. Um in den Besitz dieses privaten Geländes zu kommen, hat die Gemeinde beschlossen das im nebenstehenden Bebauungsplan ausgewiesene Baugebiet baureif zu machen. Das gemeindeeigene Grundstück soll als Austauschgrundstück dienen. Dieses kleine am Naumburger Weg gelegene Baugebiet kann von der östlichen Ortslage aus erschlossen werden. Die Baugrundstücke sollen im Zuge einer Fortführungsmessung ausgeschieden werden. Die überschläglichen Kosten für die Erschließung dieses Gebietes mit einer Straßenlänge von ca. 300 lfdm. betragen ca. 180.000,- DM.

Bearbeitet:
Friedberg/Hessen, den 4. 11. 1969

Meisbauant
Kreisoberbaurat

Aufgestellt durch den Beschluß
der Gemeindevertretung **Verbands-**
am 2.7.1969 **Versammlung**
Klein-Karben
Rendel, den 2.7.1969
PLANUNGSVERBAND „UNTERES NIDDATAL“
SITZ KLEIN-KARBEN
Postfach 8
Bürgermeister
Pöschel

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt
von 11.3.70 bis 12.4.70
Klein-Karben
Rendel, den 11.4.1970
PLANUNGSVERBAND „UNTERES NIDDATAL“
SITZ KLEIN-KARBEN
Postfach 8
Bürgermeister
Pöschel

Als Satzung von der **Verbandsvers.**
~~Gemeindever-~~
tretung beschlossen
am 3.6.1970
Klein-Karben
Rendel, den 3.6.1970
PLANUNGSVERBAND „UNTERES NIDDATAL“
SITZ KLEIN-KARBEN
Postfach 8
Bürgermeister
Pöschel

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit Vfg. vom 19. OKT. 1970
Az. V/3-61 d 04/01-R.-4
Bescheid, den 19. OKT. 1970
Der Regierungspräsident
im Auftrag

